



# Zukunft Mittelstand in Europa

Empfehlungen für eine EU-KMU-Strategie

**DIHK**

Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

**#GemeinsamMittelstandStärken**



## Impressum

### Herausgeber und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) | Berlin | Brüssel

### DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte  
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

### DIHK Brüssel

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles  
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)

[www.dihk.de](http://www.dihk.de)

### Facebook

[www.facebook.com/DIHKBerlin](http://www.facebook.com/DIHKBerlin)

### Twitter

[http://twitter.com/DIHK\\_News](http://twitter.com/DIHK_News)

### Redaktion

Dr. Marc Evers, Christopher Gosau, DIHK

### Grafik

Friedemann Encke, DIHK

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

### Bildnachweis

© alvarez, Getty Images

### Stand

März 2020

# Zukunft Mittelstand in Europa

## DIHK-Empfehlungen für die KMU-Strategie der Europäischen Kommission

Die neue Europäische Kommission (EU-Kommission) ist angetreten, mit einer KMU-Strategie die Chancen der mehr als 23 Millionen kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu verbessern. Der DIHK legt der EU-Kommission zehn Punkte für eine bessere Zukunft des Mittelstands in Europa vor.

EU-Politik für den Mittelstand muss spürbar und ressortübergreifend sein. Mittelstandspolitik ist ein Querschnittsthema. Der deutsche Mittelstand ist starker Bestandteil der europäischen Wirtschaft, die von vielfältigen Beziehungen zwischen großen Konzernen, mittelgroßen Familienunternehmen und kleinen Betrieben vor Ort gekennzeichnet ist. Die Mittelstandslandschaft ist dabei so vielfältig wie die Regionen und Branchen, in denen sie engagiert sind. Das erfordert kohärentes wirtschaftspolitisches Handeln aller Generaldirektoren der EU-Kommission. Eine sichtbare EU-Strategie für KMU mit einem Ansprechpartner in der EU-Kommission erhöht das Ansehen der EU als Partner für den Mittelstand, gleichzeitig könnten Vorschläge der Wirtschaft so gezielt angebracht werden.

Die Unternehmen stehen derzeit vor großen Herausforderungen. Die von den Vereinten Nationen vereinbarten Ziele für nachhaltige Entwicklung und der von der EU-Kommission verkündete Green Deal formulieren ambitionierte Ziele für die Wirtschaft. Die Digitalisierung verändert die Wirtschaft grundlegend. Demografische Veränderungen müssen antizipiert und sich daraus ergebende Probleme bei der Suche nach Fachkräften gelöst werden. Der Wettbewerbsdruck nimmt auf globalisierten Märkten stetig zu. Negative Folgen von weltweiten Handelskonflikten müssen bewältigt werden. Der Brexit ist zwar vollzogen, die zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen sind aber noch immer unklar.

Die zunehmende Finanz- und Kapitalmarktmarktregulierung fungiert im „Green Deal“ auch als Vehikel für Ziele der Nachhaltigkeit („Sustainable Finance“). Zusammen mit den Effekten einer weiterentwickelten Kapitalmarktunion dürfte dies den

Finanzierungszugang für viele mittelständische Unternehmen weiter einengen. Die immer komplexeren Regularien begünstigen in der Tendenz Konzernstrukturen. Banken dürften zukünftig viele KMU von der Finanzierung „aussteuern“. Alles in allem würde so der Mittelstand in seiner Gesamtheit geschwächt und die Struktur der Wirtschaft dauerhaft verändert.

Gerade KMU sind stark innerhalb der EU engagiert und daher auf einen funktionierenden Binnenmarkt angewiesen. Unternehmensumfragen des DIHK über die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) und die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zeigen allerdings: Bürokratische Hürden, unterschiedliche nationale Regelungen, Mängel bei Rechtssicherheit und Rechtsschutz sowie steuerliche Aspekte bilden für die Unternehmen noch immer große Hindernisse im EU-Binnenmarkt. Bisweilen wird die EU als Quelle von Rechtsunsicherheit wahrgenommen.

Für international agierende Unternehmen, zu denen auch viele weltweit erfolgreiche mittelständische Unternehmen und Familienbetriebe gehören, ist die gemeinsame EU-Handelspolitik von großer Bedeutung. 55 Prozent der Unternehmen sehen die Unterstützung für eine praxismgerechte Fachkräftesicherung als wichtige Priorität der neuen EU-Kommission. Eine besondere Herausforderung ist es, die Krisenfestigkeit der Währungsunion zu erhöhen. Auf der Basis dieses Meinungsbildes formuliert der DIHK seine Empfehlungen.

Für die Umsetzung von KMU unterstützenden Maßnahmen eignen sich die deutschen Auslandshandelskammern und die regionalen Industrie- und Handelskammern in besonderer Weise. Die Kammern verfügen über Erfahrung und Fachexpertise durch den stetigen Austausch mit ihren Mitgliedsunternehmen und durch ihren Service für Gründer und KMU – etwa bei der dualen Ausbildung, durch Informationen zu Innovation und Digitalisierung, durch Unterstützung beim internationalen Engagement.



# Was muss geschehen?

## Zehn Vorschläge für eine KMU-Strategie der EU

### 1. Binnenmarkt für KMU vorantreiben

Gerade KMU berichten überproportional häufig von bürokratischen Belastungen, die auch auf EU-Recht zurückzuführen sind und von den KMU kosten- und personalmäßig kaum zu schultern sind. Bürokratische Hindernisse durch komplexe Regeln und Verfahren, z.B. Melde- oder Berichtspflichten, verursachen einen hohen Zeit- und Kostenaufwand im grenzüberschreitenden Handel und Verkehr. Oft fällt auch die Anpassung an unterschiedliche nationale Regelungen schwer, wie z.B. im Verbraucherrecht oder bei der Datenschutzgrundverordnung. Jedes zweite Handels- und Dienstleistungsunternehmen sieht es als wichtige Aufgabe der EU an, Hürden im EU-Binnenmarkt zu verringern. Ebenfalls jedes zweite Unternehmen fordert EU-weit gültige Steuererklärungen.

- Der Abbau unnötiger Bürokratie und eine interessengerechte Vereinheitlichung der Regeln auf angemessenem Niveau, ohne KMU zu überfordern, sollte zentraler Bestandteil der KMU-Strategie der EU-Kommission sein – zum Beispiel bei der Verpackungsabfall- und Elektro-Altgeräterichtlinie oder im Verbraucher- und Datenschutzrecht.
- EU-Gesetze und Vorgaben durch die Mitgliedstaaten sollten konsequent umgesetzt werden. Insbesondere sollten nationale Umsetzungen die EU-Vorgaben nicht „verschärfen“, also den Unternehmen auf nationaler Ebene nicht mehr abverlangen, als in Brüssel vereinbart wurde (ein sog. „Gold Plating“ sollte also vermieden werden).
- Informationen sollten künftig besser zugänglich und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Dokumente sollten EU-weit nur einmal vorgelegt (Once-Only Prinzip) und alle wirtschaftsrelevanten Verwaltungsverfahren digitalisiert werden. Das Single Digital Gateway ist hierzu ein erster Schritt.
- EU-Rechtsvorschriften sollten mittelstandsfreundlich umgesetzt und konsequent durchgesetzt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen sicherzustellen. Gerade für KMU sind die Gewährleistung ihrer Binnenmarktrechte und ein effektiver Rechtsschutz unerlässlich für die Rechtssicherheit von Investitionen, Innovationen und Beschäftigung. Deshalb sollte die EU-Kommission Verstöße gegen das Binnenmarktrecht effektiv ahnden und den Rechtsschutz für Unternehmen verbessern, etwa durch einen Ersatzmechanismus nach Beendigung der Intra-EU-Investitionsschutzabkommen.
- Das Steuerrecht sollte auch auf EU- Ebene möglichst verständlich, unbürokratisch und verlässlich sein. Die Beseitigung steuerlicher Hürden im Binnenmarkt war in der

Vergangenheit eine der wichtigsten Leistungen der EU. Der nunmehr stärkere Fokus auf Missbrauchsbekämpfung führt nun zunehmend zu Belastungen, etwa aus dem Country-by-Country-Reporting, Meldepflichten für Steuergestaltungen oder Beschränkungen beim Abzug von Betriebsausgaben. Die Umsatzsteuer ist grenzüberschreitend in ihrer Anwendung mittlerweile für KMU kaum noch handhabbar. Die EU-Kommission sollte bei der Umsatzsteuer darauf verzichten, den Mitgliedstaaten weitere missbrauchsanfällige und die Komplexität vergrößern Wahlrechte etwa bei den Steuersätzen oder bei der operativen Abwicklung einzuräumen.

- Einen stärkeren Fokus sollte die EU-Kommission darauf legen, bei der gemeinsamen konsolidierten grenzüberschreitenden Bemessungsgrundlage für Unternehmensgewinne (GKKB) voranzukommen. Dies würde den Unternehmen endlich die Abgabe einer einzigen EU-weit gültigen Steuererklärung beim Finanzamt des Unternehmenssitzes ermöglichen.

### 2. Digitale und technologische Wettbewerbsfähigkeit – Chancen von KMU ausbauen

Europa bleibt nur wettbewerbsfähig, wenn es gelingt, die Stärken der Unternehmen, die gerade im Business-to-Business (B2B) liegen, in das digitale Zeitalter zu übertragen. Viele KMU haben aufgrund begrenzter Ressourcen Hemmschwellen, sich mit vermeintlich großen, komplizierten und teuren Digitalisierungsprojekten sowie Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz oder Blockchain auseinanderzusetzen. Oftmals fehlen den Unternehmen auch die notwendigen IT-Kompetenzen und qualifizierte IT-Fachkräfte. Moderne Technologien und Methoden der Künstlichen Intelligenz, insbesondere aus dem Bereich des maschinellen Lernens, benötigen große und qualitativ hochwertige Datenmengen. 30 Prozent der Unternehmen sehen dieses Thema als vorrangig an; in der IT-Branche mit 38 Prozent deutlich mehr, in der Finanzbranche sogar 42 Prozent. Gerade im B2B-Bereich ergeben sich Chancen für datengetriebene Innovationen, die durch den Austausch, das Teilen sowie das Poolen maschinenbezogener und anderer Daten möglich werden.

- Im Technologiefeld Künstliche Intelligenz müssen Grundlagen- und Anwendungsforschung gleichermaßen vorangerieben werden.
- Die EU sollte den Transfer digitaler Schlüsseltechnologien und digitaler Lösungen in KMU unterstützen und beschleunigen. Durch die weitere Stärkung von Transferinitiativen und -instrumenten, wie etwa den Digital Innovation Hubs, sollte die EU den Transfer der Erkenntnisse aus der For-

schung und die Adaption digitaler Schlüsseltechnologien und Lösungen in KMU unterstützen und beschleunigen.

- Eine ausgewogene und interessengerechte EU-Datenpolitik sollte den Rahmen dafür schaffen, die Verfügbarkeit von Daten für digitale Innovationen bei Dienstleistungen, Produkten und Geschäftsmodellen zu verbessern. Weil solche Daten-Kooperationen jedoch kartellrechtliche Fragen aufwerfen können, sollte hier die EU Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen.
- Bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sollte auch die Handhabbarkeit in Unternehmen ein wichtiges Prinzip sein. Die Bürokratiebelastung und die damit verbundene Kostenbelastung der Unternehmen sollte auf das geringst mögliche Niveau beschränkt werden. Durch Öffnungsklauseln weichen die nationalen Gesetze voneinander ab, was grenzüberschreitend tätigen Unternehmen die Implementierung einheitlicher Datenschutzstandards erschwert. Insbesondere KMU und Start-ups haben oftmals keine Kapazitäten, sich mit unterschiedlichen Regulierungen auseinanderzusetzen. Zudem sind die Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten unterschiedlich aufgestellt, so dass sie ihre Aufsichtstätigkeit auch unterschiedlich handhaben. Die Abstimmung im Europäischen Datenschutzausschuss ist daher wichtig für eine einheitliche Anwendung der DSGVO.
- Der schleppende Breitbandausbau gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere im ländlichen Raum. Alle EU-bezogenen Maßnahmen, Regulierung, Frequenzpolitik und finanzielle Förderung sollten deshalb konsequent auf die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser- und hochleistungsfähigen Mobilfunkinfrastrukturen ausgerichtet werden. Denn gerade KMU haben ihre Standorte in der Fläche.

### 3. Innovationskraft von KMU in der EU erhöhen

KMU weisen seit zwei Jahrzehnten rückläufige Innovationausgaben auf, während die der großen Unternehmen überdurchschnittlich wachsen.

- Zu einer KMU-freundlichen EU-Innovationsförderung gehören themenoffene Ausschreibungen, bürokratiearme Antragstellung, zweistufige Auswahlverfahren zur Reduktion der hohen Überzeichnung und kurze Fristen vom Antrag bis zum Förderbescheid. Das bisherige KMU-Instrument und das im Europäischen Innovationsrat neu geschaffene Förderinstrument „Accelerator“ sollten diesbezüglich als Vorbild für andere Bereiche dienen.
- Mit dem 9. EU-Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm ist geplant, das bisherige Ziel abzuschaffen, 20 Prozent des Budgets von Horizon 2020 an KMU fließen zu lassen. Die entsprechende Beteiligung von KMU sollte die EU-Kommission dennoch sicherstellen.

### 4. Finanzierung des Mittelstandes sicherstellen

Im Nachgang zur Finanz- und Wirtschaftskrise haben die europäischen Gesetzgeber die Finanzmärkte in umfassender Weise reguliert. Damit verbunden sind jedoch Nebenwirkungen, die die Finanzierung von KMU gefährden könnten – gerade in konjunkturell und außenwirtschaftlich unsicheren Zeiten. Aktuell steht aus Sicht der Unternehmen zu befürchten, dass die finale Implementierung von Basel III (jetzt „Basel IV“ genannt) nicht nur die bankbasierte Finanzierung und damit etwa den Finanzplatz Deutschland verändern wird, sondern letztlich den gesamten Mittelstand. Der Mittelstand hat in aller Regel keinen Zugang zu einer kapitalmarktbasierter Finanzierung. Um seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten zu können, benötigt der Mittelstand einen nachhaltig stabilen Zugang zu einem breit gefächerten, unternehmensspezifisch zugeschnittenen Angebot an Bankdienstleistungen einschließlich Finanzierungen über das gesamte Produktspektrum und Laufzeitband.

- Im Zuge von Überlegungen zu „Sustainable Finance“ sollte die EU-Kommission beachten, dass Unternehmen finanzielle Spielräume brauchen, um aus eigener Kraft innovative Ideen für die Herausforderung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu entwickeln und voran bringen zu können. Entsprechende Offenlegungspflichten durch einen Sustainable Finance Action Plan für Finanzmarktteilnehmer sollten keine unnötige Bürokratie bei Kapitalgebern und kreditnachfragenden Unternehmen aufbauen und mithin KMU in ihrem Wachstum behindern.
- Bei der Umsetzung von „Basel IV“ in europäisches Recht sollte die EU-Kommission den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bzw. Proportionalität konsequent beachten. Ziel sollte es sein, letztlich den Finanzierungszugang des Mittelstands hinsichtlich Volumen, Art und Güte von Bankdienstleistungen zu erhalten. Aus Sicht der Unternehmen sollte sich die EU-Kommission bei ihrer neuen KMU-Strategie insbesondere für folgende Aspekte stark machen:
  - Der praxiserprobte und empirisch fundierte KMU-Unterstützungsfaktor, der Nachteile von KMU bei der Kreditgewährung ausgleicht, sollte in seiner aktuellen Form dauerhaft festgeschrieben und anerkannt werden.
  - Die Einführung einer neuen Methodik für die Risikogewichtung von KMU innerhalb der Forderungsklasse „Unternehmen“ ist nicht erforderlich – dies belegen zahlreiche Studien zur Bonität von KMU. Auch das vorgesehene höhere Risikogewicht für Unternehmen der Bauwirtschaft sollte nicht in die EU-Regularien übernommen werden.
  - Die EU sollte den Kreditinstituten nicht erschweren, Mittelstandskredite zu gewähren. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht empfiehlt den Aufsichtsbehörden, regulatorische Erleichterungen für Kredite an ein KMU nur unter folgender Bedingung zuzulassen: Die zusammengefassten Kredite an diesen Kreditnehmer dürfen den

geringeren Betrag aus 1 Million Euro und 0,2 Prozent des gesamten für aufsichtsrechtliche Zwecke gebildeten Retailportfolios (Granularitätskriterium) nicht übersteigen. Die EU sollte dem Vorschlag des Ausschusses nicht folgen, dieses Kriterium in EU-Recht zu übernehmen. Gerade kleinere mittelstandsorientierte Regionalbanken mit relativ wenigen Kreditnehmern hätten dann Probleme, für ihre einzelnen Kreditnehmer unterhalb der Kreditvolumen-Grenze zu bleiben, mit der Folge härterer Kreditkonditionen für viele KMU.

- Auch die Eigenkapitalfinanzierung sollte die EU-Kommission nicht restriktiver gestalten. Risikogewichte im Standardansatz für Aktien und insbesondere Beteiligungen sollen nach Vorstellungen der EU-Kommission von derzeit 100 auf 250 Prozent und mehr erhöht werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich das Risiko von Investitionen im Bereich der Eigenkapitalfinanzierung systematisch erhöht hat und daher spekulativ einzustufen wäre. Ein solcher pauschaler Anstieg ist nicht sachgerecht.
- Das EU-Beihilferecht sollte so gestaltet werden, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen verbessern und Innovation und Wachstum gefördert werden. Die EU-Kommission sollte bei der Evaluierung des Beihilferechts prüfen, inwiefern die Freistellungen in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für die Förderung von KMU, von Beratungsleistungen, Forschung, Entwicklung und Innovation und von wirtschaftsnaher Infrastruktur ausreichend sind oder ausgeweitet werden könnten. Bei der De minimis-Verordnung ist im Hinblick auf die allgemeinen Kostensteigerungen und den höheren Förderbedarf v.a. bei Unternehmen in innovativen Branchen eine Erhöhung des Schwellenwerts nötig.

## 5. Risikofinanzierung für Start-Ups / Scale-Ups ausbauen

Gerade für Start-ups mit hohem Kapitalbedarf stellt die Finanzierung mit Risikokapital in fortgeschrittenen Wachstumsphasen eine erhebliche Herausforderung dar. Nicht selten sind diese KMU auf eine Finanzierung aus dem nicht-europäischen Ausland angewiesen bzw. werden sie an einen entsprechenden Investor verkauft oder gehen außerhalb Europas an die Börse. In einer fortgeschrittenen Wachstumsphase werden häufig Ticketgrößen mit zweistelligen Millionenbeträgen benötigt. Hier klafft jedoch ein Loch in der europäischen Finanzierungslandschaft. Das Volumen von Risikofinanzierungen hat sich in Europa zwar jüngst auf rund 16 Mrd. Euro erhöht (Quelle: BVK 2018), in den USA wurde aber z. B. im gleichen Zeitraum etwa das Vierfache investiert.

- Die EU-Kommission sollte sich zukünftig stärker bei der Allokation privaten Venture Capitals engagieren. Hier sollte die EU-Kommission weitere Anreize beispielsweise für Pensionsfonds oder Stiftungen konzipieren. Die EU hat in

der Vergangenheit verschiedene Vehikel bzw. Fazilitäten zur Mobilisierung von Risikokapital geschaffen. Zudem hat sie zahlreiche Finanzmarktbestimmungen zur Erleichterung grenzübergreifender Finanzierungsaktivitäten erlassen. Jetzt kommt es auf Detailarbeit an, um die neuen Möglichkeiten für die Unternehmen auch zugänglich zu machen. Der Ansatz des 2018 ins Leben gerufenen europäischen Dachfonds „Venture EU“, mit öffentlichen Ankerinvestitionen privates Wachstumskapital zu mobilisieren, war geboten.

- Um das Volumen privater Finanzierungen mit Risikokapital zu stimulieren, sollte die EU insbesondere mitgliedstaatliche Unterschiede in steuer-, insolvenz- und zivilprozessrechtlichen Fragen beseitigen. Diese Hindernisse führen aus Sicht privater Investoren zu hohen Kosten für die investorenseitige sorgfältige betriebswirtschaftliche Prüfung des Unternehmens (Due Dilligence) und zu geringen Diversifikationsmöglichkeiten bei Risikofinanzierungen in Europa. Geringere mitgliedstaatliche Unterschiede bedeuten zudem geringere Hürden und damit eine höhere Skalierbarkeit von Geschäftsideen. In den Mitgliedsländern könnten dann Instrumente wie etwa Start-up- oder Wachstumsfonds deutlich besser wirken als bislang.

## 6. Den Fachkräftemangel anpacken – Berufsbildung in Europa weiter ausbauen, Unternehmensnachfolge sichern

Europaweit bremst Fachkräftemangel die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Laut einer EU-weiten EUROCHAMBRES-Umfrage bei 45.000 Unternehmen geben 80 Prozent der Betriebe an, es sei im Jahr 2018 schwieriger als im Vorjahr geworden, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen – den Fachkräftemangel sehen die Unternehmen nach der Nachfrageschwäche als zweitgrößtes Hemmnis.

- Die EU-Kommission sollte diese Probleme bei der Vorlage ihrer für Frühjahr 2020 angekündigten Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Zukunft der Beruflichen Bildung aufgreifen und neue Initiativen für die praxisnahe Aus- und Weiterbildung auf den Weg bringen – gerade im Lichte der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt. Im Kern muss es darum gehen, den beruflichen Bildungsweg als attraktive und gleichwertige Alternative zur Hochschulbildung auszubauen und zu bewerben. Es ist entscheidend, auch in Mitgliedsstaaten ohne eine Historie der dualen Berufsausbildung auf die Bedeutung einer für den Arbeitsmarkt und für den Wirtschaftsstandort bedarfsgerechten Ausbildung junger Menschen hinzuweisen. Wichtig ist dabei auch die Stärkung der Höheren Berufsbildung. Dazu hat Deutschland mit den im Zuge der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes eingeführten Bachelor Professional und Master Professional einen wichtigen Impuls gesetzt.
- Die Transparenz von Berufsabschlüssen auf EU-Ebene sollte erhöht werden, um die Arbeitnehmermobilität in der EU zu vereinfachen.

- Die demografische Entwicklung Europas wird bei allen Bemühungen zur Aktivierung inländischen Potenzials zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen auch weitere Arbeitskräfteeinwanderung aus Nicht-EU-Staaten erforderlich machen. Hier ist die Kommission gefragt, die Mitgliedsstaaten zu unterstützen. Die europäische „Blue Card“ sollte noch attraktiver und bekannter gemacht werden.
- Auch Unternehmerinnen und Unternehmer werden weniger. Gerade die demografische Entwicklung erschwert die Suche nach geeigneten Nachfolgern. Die EU-Kommission sollte die unternehmerische Bildung in den Mitgliedstaaten und Best-Practice-Prozesse anstoßen, unternehmerische Potenziale so gut wie möglich auszuschöpfen.

## 7. Bremsen für KMU-Beitrag zur Energiewende lösen

Das DIHK-Energiewendebarmometer zeigt, dass über 90 Prozent der KMU in Deutschland zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen befürworten. Dennoch bestehen in der Praxis noch viele regulatorische Hürden, die Unternehmen ausbremsen. Die EU sollte daher auch im Rahmen des Europäischen Green Deal KMU dazu befähigen, noch mehr zur Energiewende beizutragen.

- Konkret sollte die EU eine Initiative für die Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ergreifen. Diese sollte die über die im Rahmen des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ in den Jahren 2018 und 2019 vereinbarten Regeln hinausgehen. Die Befreiung eigenerzeugten Stroms von Abgaben und Umlagen sollte nicht auf Anlagen mit einer Leistung von 25 kW beschränkt bleiben und auch (KWK)-Anlagen miteinbeziehen.
- Wichtig ist auch ein Impuls für die generelle Senkung von Abgaben und Umlagen auf Strom, um die Sektorenkopplung voranzutreiben. Der kollektive Betrieb einer Eigerversorgungsanlage durch mehrere, insbesondere kleinere Unternehmen sollte auch innerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten und in räumlicher Nähe zu diesen möglich sein, statt wie bisher auf einzelne Gebäude beschränkt zu bleiben.
- Für den Mittelstand sind im Bereich der Energie- und Stromversorgung Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit von zentraler Bedeutung. Ohne Frage ist die europäische Energiewende ein Großprojekt von höchster Komplexität. Nichtsdestotrotz müssen Gesetzgeber auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der (energieintensiven) Unternehmen noch stärker in den Fokus stellen. Eine Verteuerung von Strom stellt ein erhebliches Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auch global agierender europäischer KMU dar.

- Die Belastungen von KMU durch Klimaschutz dürfen nicht zu Carbon Leakage führen. Auch muss sichergestellt werden, dass europäische und nationale Steuerungssysteme zur CO<sub>2</sub>-Reduktion sich wechselseitig nicht beeinträchtigen bzw. harmonisiert sind. Die in vielen Fällen notwendigen Kompensationsmaßnahmen im Falle hoher CO<sub>2</sub>-Reduktionskosten müssen auf europäischer Ebene abgestimmt werden.

## 8. Mittelstand zum zentralen Aspekt der EU-Handelsagenda machen

71 Prozent der Industrieunternehmen sehen die EU-Kommission in der Pflicht, multilaterale Regeln für den Welthandel zu stärken und gegen Protektionismus vorzugehen.

- Die EU sollte sich für eine WTO-Mittelstandsagenda stark machen. Bei der nächsten WTO-Ministerkonferenz im Juni 2020 sollte eine Roadmap vereinbart werden, mit dem klaren Ziel, mittelständischen Unternehmen internationale Geschäfte zu erleichtern. Am Ende sollte ein Mechanismus stehen, der nach dem Leitmotiv „Think-Small-First“ Mittelstandsfreundlichkeit zu einem zentralen Element des WTO-Regelwerks macht.
- Mit über 70 Ländern hat die EU bereits präferentielle Handelsabkommen geschlossen. Bei jeweils mindestens 85 Prozent des Außenhandels mit diesen Ländern sollten Unternehmen die vereinbarten Zollvergünstigungen auch tatsächlich nutzen. Diese Zielmarke, die als Indikator für die Praxistauglichkeit solcher Abkommen gelten kann, sollte die EU-Kommission in ihre KMU-Strategie aufnehmen.
- Gerade für KMU sollen Handelsabkommen Erleichterungen bringen. In diesem Sinne sollte sich die EU-Kommission dafür einsetzen, dass die Unterstützung des Mittelstandes bei der Umsetzung von Freihandelsabkommen vorangebracht wird. Wichtig ist, dass alle neuen EU-Abkommen, wie bereits die mit Japan oder Mercosur, ein Mittelstandskapitel haben.
- Um in den Genuss der in den EU-Handelsabkommen vereinbarten Zollvorteile zu kommen, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden, etwa bei Ursprungsregeln und Ursprungsnachweisen. In einigen Abkommen sind die Regelungen der Ursprungsbestimmung für Produkte so komplex, dass die Unternehmen sie häufig nicht oder nur mit erheblichem bürokratischen Aufwand nutzen können. Die EU muss hier für vereinfachte Regelungen sorgen, insbesondere durch einfache, elektronisch abbildbare und abkommensübergreifend harmonisierte Regeln für den Warenursprung und die Ausfertigung von Ursprungsnachweisen. Um Unternehmen die Anwendung der Abkommen so leicht wie möglich zu machen, wäre auch ein webbasierter Ursprungsrechner äußerst hilfreich.

## 9. KMU-freundliche EU-Gesetzgebung sicherstellen

Die verbindliche Berücksichtigung von KMU-Auswirkungen bei der EU-Gesetzgebung fordern 50 Prozent der Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, unter allen Unternehmen sind es 46 Prozent.

- Die EU-Kommission sollte ein/e hochrangige/r Beauftragte/r für KMU-Politik einsetzen, der/die sich schwerpunktmäßig um KMU-Themen kümmert und in der Lage ist, die Belange von KMU in der gesamten EU-Kommission wirksam einzubringen. KMU brauchen ein klares Signal dafür, dass ihre Belange ernstgenommen werden. Weil die Gelegenheit nicht genutzt wurde, einen Vizepräsidenten der EU-Kommission mit diesem Thema zu betrauen, sollte nun zumindest eine verantwortliche Stelle für KMU geschaffen werden.
- Die/der KMU-Beauftragte sollte neben der Berücksichtigung der Bedürfnisse von KMU in europäischen Politikvorhaben dafür sorgen, dass der KMU-Test bei allen relevanten Gesetzgebungsvorhaben der EU angewendet wird. Dies ist bisher häufig nicht oder nicht in zufriedenstellendem Maße der Fall. Der KMU-verantwortliche Ansprechpartner ist auch deshalb erforderlich, um EU-Regularien aus allen für die Unternehmen relevanten Perspektiven bewerten zu können.
- Zusätzlich sollte das One-in-One-out-Prinzip angewendet werden – Belastungen müssen durch Entlastungen an anderer Stelle kompensiert werden. Bürokratielasten binden die ohnehin begrenzten personellen Ressourcen in KMU, so dass weniger Raum für Innovationen bleibt. Klares Ziel muss sein, dass die intendierten Entlastungen auch wirklich den KMU zu Gute kommen. Damit würden unmittelbar durch EU-Gesetze verursachte bürokratische Belastungen für KMU sichtbar. Verfahren zur Messung der Belastung von KMU müssen klar nachvollziehbar sein.
- Darüber hinaus sollte die EU-Kommission die im Europäischen Parlament entstandene Idee in die Realität umsetzen, 1.000 überflüssige Regelungen abzuschaffen und so eine spürbare Entlastung für KMU ermöglichen. Der DIHK hat hierzu bereits Vorschläge von Unternehmen gesammelt. Eine Analyse der bestehenden Regularien könnte diejenigen Regeln mit dem höchsten Erleichterungspotenzial identifizieren und darauf basierend Entlastungsvorschläge unterbreiten. Zudem könnten digitale Hilfestellungen bei der Datenmeldung (z. B. Anträge per App) KMU entlasten.
- Zudem sollte die KMU-Definition angepasst werden. Die EU-Kommission definiert solche Unternehmen als „KMU“, die maximal 50 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaften oder 10 Mio. Euro Bilanzsumme aufweisen. Zudem dürfen sie maximal 249 Mitarbeiter beschäftigen. Die Definition ist z. B. wichtig für Unternehmensförderung durch staatliche Beihilfen, EU-Strukturfonds oder Unterstützung für Forschung und Innovation (im Instrument Horizont 2020)

sowie für Ausnahmenvorschriften und Gebührenermäßigungen (z. B. bei der Chemikalienregistrierung REACH). Die Schwellenwerte zum Jahresumsatz und zur Jahresbilanzsumme sollten gemäß der seit 2003 eingetretenen Preissteigerung und Produktivitätsfortschritte erhöht werden. Der Schwellenwert für die Mitarbeiterzahl sollte mindestens 499 betragen und damit auch sog. MidCaps umfassen. Die Erfahrung aus Ländern wie Deutschland mit einem starken Sektor größerer Mittelständler zeigt: Wachsen KMU in die Kategorie ab 250 Mitarbeitern herein, haben sie eine gute Chance, weitere Wachstumspotenziale etwa hinsichtlich Beschäftigung zu realisieren. Gleichzeitig verfügen diese Unternehmen zumeist noch nicht über spezialisierte Abteilungen zur Bewältigung administrativer Anforderungen. Mit einer Anhebung könnte auch der seit Jahren fortschreitenden Konzentration der Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten auf größere Unternehmen entgegengewirkt werden.

## 10. Doppelstrukturen in der Wirtschaftsförderung vermeiden

KMU benötigen im In- und Ausland Ansprechpartner und Hilfestellung für ihre Anliegen, lokale Netzwerke mit anderen Unternehmen in der Region und einen Vertreter gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mit den Angeboten und der Beratung der Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Deutschland und der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) verfügen die Unternehmen über verlässliche Partner für ihre Geschäfte. Die EU ist dabei, unter dem Label „European Economic Diplomacy“ eigene Außenwirtschaftsstrukturen aufzubauen.

- Aus Sicht des DIHK sollten sich EU-Initiativen in erster Linie auf die gemeinsame europäische Interessenvertretung konzentrieren. Diese „Advocacy“-Tätigkeit ist wichtig, um die gemeinsamen Anliegen und Probleme der europäischen Unternehmen in einem Drittland mit einer Stimme und damit höherer Schlagkraft vorzutragen.
- Neue EU-Strukturen sollten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine Ergänzung der erprobten nationalen Außenwirtschaftsförderung – wie den deutschen AHKs – sein. Die EU sollte deshalb die bestehenden bilateralen Kammern und europäischen Kammern vor Ort einbeziehen und von deren Erfahrung profitieren, statt Parallelstrukturen aufzubauen.